

Regelungen nach einem positiven Testergebnis

Quarantänepflicht

Wenn Sie ein positives Testergebnis auf das Corona-Virus erhalten haben, müssen Sie 10 Tage zu Hause in Quarantäne bleiben. **Es ist egal, ob der Test ein PCR-Test oder Schnelltest war.**

Wenn Sie nach 10 Tagen noch Krankheitssymptome haben, müssen Sie weiter in Quarantäne bleiben, bis die Symptome verschwunden sind.

Sie sind für Ihre Quarantäne selbst verantwortlich. Das Gesundheitsamt kontaktiert Sie wahrscheinlich nicht.

Wenn Sie nach einem positiven Schnelltest bei einem PCR-Kontrolltest ein negatives Ergebnis bekommen, können Sie die Quarantäne sofort beenden.

Quarantäneverkürzung

Wenn Sie nach 7 Tagen seit 48 Stunden symptomfrei sind, können Sie die Quarantäne vorzeitig beenden.

Dafür müssen Sie

- einen negativen Schnelltest
- oder einen negativen PCR-Test
- oder einen PCR-Test mit einem Ct-Wert von über 30

vorweisen können.

Der Test darf frühestens am 7. Tag der Quarantäne stattfinden. Die Quarantäne endet dann am folgenden Tag.

Sie müssen das Testergebnis mindestens einen Monat aufbewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen.

Quarantäne für Haushaltsmitglieder

Wenn Sie mit einer infizierten Person im gleichen Haushalt zusammenleben, müssen Sie sich ebenfalls automatisch in Quarantäne begeben. Die Quarantäne dauert ebenfalls grundsätzlich 10 Tage.

Sie können nach 7 Tagen bei Symptommfreiheit die Quarantäne durch einen negativen offiziellen Schnelltest oder negativen PCR-Test vorzeitig beenden. Sie müssen den Testnachweis ebenfalls für mindestens einen Monat aufbewahren.

Schülerinnen und Schüler können die Quarantäne mit einem negativen Test auf fünf Tage verkürzen.

Die Quarantänepflicht gilt nicht, wenn Sie eine der folgenden Ausnahmen auf Sie zutrifft:

- a) Sie haben eine Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) erhalten, also insgesamt drei Impfungen, auch bei jeglicher Kombination mit dem Corona-Impfstoff der Firma Janssen (Johnson & Johnson).

- b) Sie sind geimpft und genesen, hatten also eine mit PCR-Test nachgewiesene Corona-Infektion und davor oder danach mindestens eine Impfung bekommen.
- c) Sie sind zweimal geimpft und die zweite Impfung liegt mehr als 14 Tage, aber weniger als 90 Tage zurück.
- d) Sie sind genesen und der PCR-Test, der die Infektion bestätigt hat, liegt mehr als 27 Tage, aber weniger als 90 Tage zurück.

Auch wenn Sie unter diese Ausnahmen fallen, empfehlen wir Ihnen folgendes:

- Reduzieren Sie Ihre Kontakte.
- Beobachten Sie sich selbst (auf Fieber oder weitere Symptome).
- Tragen Sie eine medizinische Maske bei Kontakt zu anderen Personen.

Tun Sie dies bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zu dem Corona-Fall.

Wenn Sie Symptome entwickeln, müssen Sie sich sofort in Quarantäne begeben und zeitnah einen PCR-Test vornehmen lassen.

Sie sind verpflichtet Ihre Kontaktpersonen zu informieren

Informieren Sie Ihre Kontaktpersonen der letzten zwei Tage schnellstmöglich über Ihre Infektion.

Kontaktpersonen sind

- Personen, mit denen Sie für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt hatten ohne Masken zu tragen.
- Personen, mit denen Sie sich in einem schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit aufgehalten haben.

Ihre Kontaktperson sollten

- sich für 10 Tage nach dem Kontakt bestmöglich absondern,
- engen Kontakt mit anderen haushaltsfremden Personen besonders in Innenräumen und größeren Gruppen vermeiden,
- möglichst im Homeoffice arbeiten
- und bei einem unvermeidbaren Kontakt mit anderen Personen die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.

Wenn Ihre Kontaktpersonen Kontakt zu einer Gemeinschaftseinrichtung wie Kita, Schule, Pflegeeinrichtung oder ähnlichem haben, sollten sie diese Einrichtungen nicht aufsuchen und die Einrichtung über den Kontakt informieren.

Das Gesundheitsamt erlässt hierzu keine individuellen Anordnungen.

Regelungen nach einem positiven Test in der Schule

Wenn Ihr Kind in der Schule ein positives Testergebnis erhalten hat, müssen Sie mit Ihrem Kind schnellstmöglich einen Kontrolltest machen. Dieser Test kann ein PCR-Test oder ein Schnelltest sein. Der Test muss bei einem Arzt oder in einer Teststelle erfolgen. Sie können den Test auch im

Testzentrum der Stadt Herne machen lassen. Sie können sich unter [DRK NRW Testzentren \(drk-nrw-testzentrum.de\)](https://www.drk-nrw-testzentrum.de) anmelden und einen Termin vereinbaren.

Bis zum Vorliegen eines Testergebnisses muss Ihr Kind im Distanzunterricht bzw. in Quarantäne bleiben.

Ist das Ergebnis des Kontrolltests negativ, kann die Quarantäne sofort beendet werden und eine Rückkehr in den Präsenzunterricht erfolgen.

Ist der Kontrolltest positiv, muss Ihr Kind nach den zuvor benannten Regelungen weiter in Quarantäne verbleiben.

Das Gesundheitsamt erlässt hierzu keine individuellen Anordnungen.

Fragen und Antworten

Sie finden weitere Hinweise und Antworten auf häufige Fragen unserer Internetseite unter www.herne.de/regeln.

Hinweise

Rechtsgrundlage für diese Regelungen ist die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung NRW (in der jeweils gültigen Fassung). Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw

Ihr Arbeitgeber erhält auf Antrag für den durch die Quarantäne erlittenen Verdienstausschlag bei der zuständigen Behörde (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster) eine Entschädigung nach den Regelungen des § 56 IfSG.

Ein Anspruch auf Verdienstausschlag entsteht bereits nach einem positiven Corona-Schnelltest. Sie finden weitere Informationen und Antragsformulare zum Download auf der Internetseite:

<https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.htm>